

Antrag auf Unterstützung aus dem Betreuungsfonds der Fachhochschule Südwestfalen

1. Angaben zur/m Antragsteller*in

Name, Vorname	
Bereich / bzw. Studiengang	
Zugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte in Technik und Verwaltung • Beschäftigte in der Wissenschaft • Studierende / Matrikelnummer:
Telefon	
Email	

2. Anspruchsvoraussetzungen

- Fort- und Weiterbildung (weiter zu a)
- Dienstreise und/oder Teilnahme an Tagung/Kongress (weiter zu b)
- Projektarbeit, dienstliche Mehrarbeit und dienstliche Besprechung/Sitzungen (weiter zu c)
- Prüfungsvorbereitung / Prüfung (weiter zu d)
- Sonstiges, z.B. Notfälle (weiter zu e)

a) Angaben zur Fortbildung

Titel der Fortbildung	
Datum / Zeitraum	
Anbieter*in	
Ort	
Folgender Nachweis ist dem Antrag beigelegt:	<i>(z.B. Anmelde-/Teilnahmebescheinigung)</i>

b) Dienstreise und/oder Teilnahme an Tagung/Kongress
Hinweis: Es werden nur Betreuungskosten bezuschusst

Grund der Dienstreise	
Datum / Zeitraum	
Anbieter*in	
Ort	
Kinderbetreuung wird vom Veranstalter gestellt	<input type="checkbox"/> ja (<i>bitte begründen, wenn diese nicht genutzt wird</i>) <input type="checkbox"/> nein
Folgender Nachweis ist dem Antrag beigefügt	(z.B. Anmelde-/Teilnahmebescheinigung)

c) Angaben zur Projektarbeit /dienstlich erforderliche Zusatz-Arbeitszeit

Grund	
Datum / Zeitraum	
Unterschrift Vorgesetzte*r als Nachweis	

d) Prüfungsvorbereitung / Prüfung (bitte Nachweis über Anmeldung zur Prüfung mit einreichen)

Prüfungsfach	
Datum / Zeitraum	
Ort	

e) Sonstiges, z.B. Notfallbetreuung

Grund	
Datum / Zeitraum	
Ort	

3. Angaben zu Kind/ern oder pflegebedürftiger/m Angehörigen und zur Betreuungssituation

	Zu betreuende/s/r Kind/Angehörige/r	Ggf. weitere	Ggf. weitere
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Reguläre Betreuungszeit(en)			
Geplanter Betreuungszeitraum			
Betreuung erfolgt durch (Name & Funktion)			
Kosten für Betreuung in €			
Insg. beantragte Mittel			

4. Bestätigung

Ich versichere, dass eine Betreuung des Kindes/der Kinder oder des/r pflegebedürftigen Angehörigen während der Veranstaltung oder zusätzlichen Arbeitszeit, sowie bei Notfällen und Prüfungen durch Angehörige nicht möglich ist und keine reguläre Betreuung in Anspruch genommen werden kann.

Ich bin darüber in Kenntnis, dass nach §3 Nr. 34a Einkommensteuergesetz (EStG) Arbeitgeberzuschüsse zur (Kinder-)Betreuung bis zu 600,00€/Jahr steuerfrei sind, wenn die Betreuung im eigenen Haushalt stattfindet. Alle über diese Summe hinausgehenden Arbeitgeberzuschüsse zur (Kinder-)Betreuung gelten als geldwerter Vorteil und müssen von der steuerpflichtigen Person bei der Finanzbehörde steuerlich geltend gemacht werden.

Ich bin darüber in Kenntnis, dass ich die Betreuungsperson selbst unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben bezahlen muss. Einen Zuschuss aus dem Betreuungsfonds kann ich nach bewilligtem Antrag unter Einreichung des Betreuungsnachweises, spätestens 4 Wochen nach erfolgter Betreuung, und ausgefülltem Erstattungsantrag erhalten.

Eine direkte Bezahlung der Betreuungsperson durch die FH ist nicht zulässig!

Hiermit versichere ich, dass sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)